

TELEKOM DEUTSCHLAND GMBH BONN

JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2018



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

INHALT

JAHRESABSCHLUSS DER TELEKOM DEUTSCHLAND GMBH

3	Bilanz
4	Gewinn- und Verlustrechnung
5	Anhang
5	Grundlagen und Methoden
10	Erläuterungen zur Bilanz
19	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
24	Sonstige Angaben

BILANZ

in Mio. €	Anmerkung	31.12.2018	31.12.2017
AKTIVA			
ANLAGEVERMÖGEN			
	1		
Immaterielle Vermögensgegenstände		4.030	4.819
Sachanlagen		15.775	14.671
Finanzanlagen		1.127	366
		20.932	19.856
UMLAUFVERMÖGEN			
Vorräte	2	449	277
Forderungen	3	1.833	1.513
Sonstige Vermögensgegenstände	4	337	400
Flüssige Mittel	5	4	7
		2.623	2.197
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
	6	227	259
AKTIVER UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER VERMÖGENSVERRECHNUNG			
	7	6	8
BILANZSUMME			
		23.788	22.320
PASSIVA			
EIGENKAPITAL			
	8		
Gezeichnetes Kapital		1.515	1.515
Kapitalrücklage		588	588
		2.103	2.103
RÜCKSTELLUNGEN			
Rückstellungen für Pensionen	9	227	296
Steuerrückstellungen	10	4	1
Sonstige Rückstellungen	11	756	782
		987	1.079
VERBINDLICHKEITEN			
	12	20.258	18.719
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
	13	440	419
BILANZSUMME			
		23.788	22.320

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

in Mio. €	Anmerkung	2018	2017
Umsatzerlöse	14	21.668	21.578
Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	15	26	17
GESAMTLEISTUNG		21.694	21.595
Sonstige betriebliche Erträge	16	369	316
Materialaufwand	17	(7.087)	(7.060)
Personalaufwand	18	(467)	(919)
Abschreibungen	19	(3.317)	(3.203)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	20	(6.758)	(6.135)
Finanzergebnis	21	(717)	(733)
ERGEBNIS NACH STEUERN		3.717	3.861
Sonstige Steuern	22	(4)	0
AUFGRUND EINES ERGEBNISABFÜHRUNGSVERTRAGS ABZUFÜHRENDER GEWINN	23	3.713	3.861
JAHRESÜBERSCHUSS		-	-

ANHANG

GRUNDLAGEN UND METHODEN

BESCHREIBUNG DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die Telekom Deutschland GmbH, Bonn (im Folgenden Telekom Deutschland oder Gesellschaft genannt), tritt als Anbieter von Telekommunikationsdiensten, Mobilkommunikation, Informationstechnologie, Multimedia, Information und Unterhaltung, von Sicherheitsdienstleistungen sowie von Vertriebs- und Vermittlungsdienstleistungen auf. Ihre Geschäftstätigkeit erstreckt sich auf das In- und Ausland.

Die Telekom Deutschland ist in das Handelsregister beim Amtsgericht Bonn unter der Nr. HRB 5919 eingetragen. Alleinige Gesellschafterin ist die Deutsche Telekom AG, Bonn (im Folgenden Deutsche Telekom genannt). Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 1,5 Mrd. €.

Zwischen der Telekom Deutschland und der Deutschen Telekom besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag. Darüber hinaus besteht eine gewerbe-, körperschaft- und umsatzsteuerliche Organschaft zur Deutschen Telekom.

Die Gesellschaft ist ein verbundenes Unternehmen der Deutschen Telekom im Sinne des § 271 Abs. 2 HGB. Der Jahresabschluss der Telekom Deutschland wird in den Konzernabschluss der Deutschen Telekom als Mutterunternehmen einbezogen. Die Deutsche Telekom stellt den Konzernabschluss für den größten und gleichzeitig kleinsten Kreis von Unternehmen auf, in den die Gesellschaft einbezogen ist. Die Aufstellung des Konzernabschlusses der Deutschen Telekom erfolgt nach § 315e HGB unter Anwendung EU-konformer International Financial Reporting Standards (IFRS) und hat gemäß § 291 Abs. 1 und 2 HGB befreiende Wirkung für die Telekom Deutschland. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger veröffentlicht und ist ferner über die Internetseiten des Unternehmensregisters sowie der Deutschen Telekom zugänglich. Auf die Aufstellung eines eigenen Konzernabschlusses wird gemäß § 291 Abs. 1 und 2 HGB verzichtet.

Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 12. März 2018 wurde nach § 264 Abs. 3 HGB auf die Erstellung eines Lageberichts verzichtet. Des Weiteren wird gemäß § 264 Abs. 3 HGB im Rahmen dieses Gesellschafterbeschlusses auf die Veröffentlichung des Jahresabschlusses der Telekom Deutschland verzichtet.

INGESCHRÄNKTE VERGLEICHBARKEIT MIT VORJAHRESZAHLEN AUFGRUND ORGANISATORISCHER VERÄNDERUNGEN

Gemäß § 265 Abs. 2 S. 1 HGB wurden für die Bilanz zum 31. Dezember 2018 und die Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 die Beträge des vorangegangenen Geschäftsjahres der Gesellschaft angegeben.

Im Rahmen des Projekts „Einf@ch Anders“ hat die Telekom Deutschland die Organisationseinheiten des Geschäftskundenvertriebs durch Kauf- und Übertragungsvertrag vom 12. Dezember 2017 mit Wirkung zum 1. Januar 2018 im Wege eines Betriebsübergangs nach § 613a BGB auf die Deutsche Telekom Geschäftskunden-Vertrieb GmbH, Bonn, übertragen.

Des Weiteren hat die Telekom Deutschland im Rahmen des Projekts „Zukunft gestalten“ den Betrieb „Technology“ durch Kauf- und Übertragungsvertrag vom 29. Oktober 2018 mit Wirkung zum 1. November 2018 im Wege eines Betriebsübergangs nach § 613a BGB auf die Deutsche Telekom Technik GmbH, Bonn, übertragen.

Die im Rahmen der Kauf- und Übertragungsverträge abgegangenen Vermögensgegenstände und Schulden stellen sich wie folgt dar:

in Mio. €	Übertragung auf die Deutsche Telekom Geschäftskunden- Vertrieb GmbH, Bonn	Übertragung auf die Deutsche Telekom Technik GmbH, Bonn	Summe
VERMÖGENSGEGENSTÄNDE			
ANLAGEVERMÖGEN			
Sachanlagen	(0)	(0)	(0)
	(0)	(0)	(0)
UMLAUFVERMÖGEN			
Sonstige Vermögensgegenstände	(1)	(0)	(1)
	(1)	(0)	(1)
SUMME AKTIVA	(1)	(0)	(1)
SCHULDEN			
RÜCKSTELLUNGEN			
Rückstellungen für Pensionen	(122)	(34)	(156)
Sonstige Rückstellungen	(30)	(13)	(43)
	(152)	(47)	(199)
VERBINDLICHKEITEN	(0)	(0)	(0)
SUMME PASSIVA	(152)	(47)	(199)
AUSGLEICHSPOSTEN CASH MANAGEMENT			
Verbindlichkeiten aus Cash Management	151	47	198

Darüber hinaus wurden im Vorjahr mit Wirkung zum 1. Juli 2017 im Rahmen des Projekts „Einf@ch Anders“ Betriebsteile der Telekom Deutschland auf die Deutsche Telekom Service GmbH, Bonn, und die Deutsche Telekom Privatkunden-Vertrieb GmbH, Bonn, übertragen. Die Betriebsübergänge wirken sich im Berichtsjahr erstmals für einen vollen Zwölfmonatszeitraum aus.

Aufgrund der vorstehend beschriebenen Betriebsübergänge ist die Vergleichbarkeit mit den Vorjahreswerten nur eingeschränkt gegeben (§ 265 Abs. 2 S. 2 HGB). Die Vorjahreszahlen wurden nicht angepasst (§ 265 Abs. 2 S. 3 HGB).

Soweit die Auswirkungen der Betriebsübergänge wesentlich sind und ihre Kenntnis für ein besseres Verständnis der Geschäftszahlen erforderlich ist, werden sie bei der Erläuterung der einzelnen Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

GRUNDLAGEN DER BILANZIERUNG

Der Jahresabschluss der Telekom Deutschland wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) für große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB sowie nach dem Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen den Gliederungsvorschriften der §§ 266 und 275 HGB, wobei die Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert ist. Der Ausweis erfolgt in Millionen Euro (Mio. €), sofern nichts anderes angegeben wird. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Soweit zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit in Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst werden, erfolgt ein getrennter Ausweis im Anhang. Erforderliche Zusatzangaben für einzelne Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgen ebenfalls im Anhang.

BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden mit ihren Anschaffungskosten bewertet und planmäßig über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert erfolgen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung.

Die Telekom Deutschland übt das Wahlrecht gemäß § 248 Abs. 2 HGB zur Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände nicht aus.

In der Eröffnungsbilanz der Deutschen Telekom sind, in Ausübung des durch die Postreform II gewährten Wahlrechts, die am 1. Januar 1995 auf die Deutsche Telekom übergegangenen Vermögensgegenstände des **Sachanlagevermögens** mit ihren Verkehrswerten angesetzt worden. Dabei wurden wegen ihrer Nähe zum Bewertungsstichtag bei den ab dem 1. Januar 1993 zugegangenen Sachanlagen deren Restbuchwerte zum 31. Dezember 1994 als Anschaffungs- oder Herstellungskosten zum Ansatz gebracht. Die Restnutzungsdauern und die Abschreibungsmethode für diese Vermögensgegenstände werden unverändert fortgeführt. Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte gelten seitdem als die Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieser Sachanlagen. Durch die Aufnahme des Geschäftsbereichs T-Home aus der Deutschen Telekom zum 1. Januar 2010 ist ein großer Teil dieser Vermögensgegenstände in das Anlagevermögen der Gesellschaft übergegangen.

Im Übrigen wird das Sachanlagevermögen zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Dabei umfassen die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen neben den direkt zurechenbaren Kosten auch anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert erfolgen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung.

Die **planmäßigen Abschreibungen** werden grundsätzlich linear vorgenommen. Die dabei zugrunde gelegten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern basieren auf einer betriebsindividuellen Einschätzung, die sowohl technische als auch wirtschaftliche Entwertungsfaktoren berücksichtigt.

Entfallen die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung in den Folgejahren teilweise oder ganz, erfolgt eine Zuschreibung in Höhe der eingetretenen Wertaufholung, höchstens jedoch bis zu dem Wert, der sich ohne Vornahme der außerplanmäßigen Abschreibung ergeben hätte.

Seit Inkrafttreten des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) dürfen Abschreibungen, die allein steuerrechtlich zulässig sind, im handelsrechtlichen Jahresabschluss grundsätzlich nicht mehr vorgenommen werden. Die Telekom Deutschland übt das Wahlrecht der Beibehaltung der bisherigen Wertansätze gemäß Art. 67 Abs. 4 S. 1 EGHGB aus. Der zum 31. Dezember 2009 erreichte Restbuchwert wird seit dem 1. Januar 2010 linear über die Restnutzungsdauer abgeschrieben. Die Anwendung der linearen Abschreibungsmethode trägt zur Vermittlung eines besseren, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bilds der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bei.

Im Wesentlichen liegen den planmäßigen Abschreibungen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

	Jahre
Konzessionen, Schutzrechte, sonstige Nutzungsrechte	2 bis 10 oder nach vertraglicher Vereinbarung
Software	3 bis 4
GSM-Lizenz	17
UMTS-Lizenz	20 Jahre, 5 Monate
LTE-Lizenz	15 bis 18,5
Einrichtungen der Fernsprechkdienste und sonstige fernmeldetechnische Anlagen	4 bis 10
Vermittlungs-, Übertragungs-, IP- und Funkeinrichtungen	3 bis 10
Fernmeldetechnische Liniennetze	15 bis 35
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 23

Die Zugänge zu Immobilien und beweglichen Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens werden ab dem Zugangsjahr pro rata temporis abgeschrieben.

Seit dem 1. Januar 2018 werden Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht mehr als 800 € betragen, im Zugangsjahr sofort abgeschrieben und im Anlagespiegel als Abgang ausgewiesen. Die Übernahme der geänderten Regelung des § 6 Abs. 2 S. 1 EStG für entsprechende Zugänge in der Handelsbilanz erfolgt aus Vereinfachungsgründen. Bis zum 31. Dezember 2017 wurden Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten mehr als 150 €, aber nicht mehr als 1.000 € betragen, in jährlichen Sammelposten, die insgesamt von untergeordneter Bedeutung sind, aktiviert und über einen Zeitraum von fünf Jahren planmäßig abgeschrieben. Mit dem Zeitpunkt der vollständigen Abschreibung werden diese Vermögensgegenstände im Anlagespiegel als Abgang ausgewiesen.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden bei Verkauf oder sonstigem Abgang mit ihren jeweiligen Buchwerten (Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen) ausgebucht. In Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen dem Verkaufserlös und dem Buchwert des Vermögensgegenstands wird ein Gewinn oder Verlust aus Anlageabgang ergebniswirksam berücksichtigt.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Bei Beteiligungserwerben in Fremdwährung wird zur Ermittlung der Anschaffungskosten der Tageskurs zugrunde gelegt. Die Ausleihungen entsprechen den gewährten Darlehensbeträgen, vermindert um Tilgungen und – soweit erforderlich – um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Außerplanmäßige Abschreibungen werden auf Vermögensgegenstände des Finanzanlagevermögens nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren werden zu Anschaffungskosten, die **unfertigen Leistungen** zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten enthalten auf Basis einer planmäßigen Kapazitätsauslastung sowohl die direkt zurechenbaren Einzelkosten wie Material- und Lohnkosten als auch Sondereinzelkosten der Fertigung zuzüglich angemessener anteiliger Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie Abschreibungen. Das Wahlrecht, Teile der Verwaltungskosten sowie der Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs, für freiwillige soziale Leistungen und für betriebliche Altersversorgung in die Herstellungskosten einzubeziehen, wird von der Telekom Deutschland nicht ausgeübt. Forschungs- und Vertriebskosten sowie Fremdkapitalzinsen werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen werden unter den Verbindlichkeiten gesondert ausgewiesen (§ 268 Abs. 5 S. 2 HGB).

Vorräte werden zum Abschlussstichtag abgewertet, wenn die Wiederbeschaffungskosten oder der Marktwert niedriger sind. Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer bzw. verminderter Verwertbarkeit ergeben, werden durch angemessene Abschläge berücksichtigt.

Nach § 240 Abs. 4 HGB werden gleichartige Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens jeweils zu einer Gruppe zusammengefasst und mit dem gleitend gewogenen Durchschnittspreis angesetzt.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und flüssige Mittel werden zum Nennbetrag angesetzt. Einzelrisiken werden durch angemessene Wertberichtigungen und das allgemeine Ausfallrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung auf den Forderungsbestand berücksichtigt. Niedrig- bzw. unverzinsliche Positionen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden abgezinst.

Auf fremde Währung lautende Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet und unter Beachtung des Anschaffungskostenprinzips (§ 253 Abs. 1 S. 1 HGB) und des Realisationsprinzips (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HS. 2 HGB) bewertet. Kurzfristige Posten mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr werden gemäß § 256a HGB mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** wird gemäß § 266 Abs. 2 Buchst. C HGB als gesonderter Posten angesetzt. Er wird zu jedem Abschlussstichtag neu berechnet. Das im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthaltene Disagio resultiert aus dem Unterschiedsbetrag zwischen dem Erfüllungsbetrag einer Finanzverbindlichkeit und deren niedrigerem Ausgabebetrag. Das Disagio wird planmäßig über die Laufzeit der Finanzverbindlichkeiten abgeschrieben (§ 250 Abs. 3 S. 2 HGB). Die Telekom Deutschland macht keinen Gebrauch von der Möglichkeit einer sofortigen aufwandswirksamen Erfassung des Unterschiedsbetrags.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ergeben sich aus Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern. Sie werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck (bis 31. Dezember 2017: Richttafeln 2005 G) ermittelt. Dabei werden auch künftig zu erwartende Steigerungen der Gehälter und Renten berücksichtigt. Der Zinssatz zur Ermittlung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen entspricht dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 S. 2 HGB). Nach dem am 21. März 2016 in Kraft getretenen „Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften“ ergibt sich der durchschnittliche Marktzinssatz zur Abzinsung von Pensionsrückstellungen gemäß § 253 Abs. 2 S. 1 HGB aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren (bis zum Geschäftsjahr 2015: sieben Geschäftsjahre). Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ist ausschüttungsgesperrt (§ 253 Abs. 6 S. 2 HGB). Soweit aufgrund der geänderten Bewertung mit Inkrafttreten des BilMoG eine Zuführung zu den Pensionsrückstellungen erforderlich ist, ist der Betrag bis spätestens zum 31. Dezember 2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens einem Fünftel anzuhufen (Art. 67 Abs. 1 S. 1 EGHGB). Die Gesellschaft hat das Wahlrecht so ausgeübt, dass der jährliche Zuführungsbetrag einem Fünftel des insgesamt zuzuführenden Betrags entspricht. Dieser Betrag wird unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen gesondert ausgewiesen.

Die Telekom Deutschland hat in der Vergangenheit **Altersteilzeitvereinbarungen** mit variierenden Konditionen und Vertragsbedingungen überwiegend nach dem sogenannten Blockmodell abgeschlossen. In diesem Zusammenhang entstehen zwei Arten von Verpflichtungen, die jeweils in Übereinstimmung mit versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck (bis 31. Dezember 2017: Richttafeln 2005 G) mit ihrem Barwert bewertet und getrennt voneinander bilanziert werden. Dabei handelt es sich um Erfüllungsrückstände und Aufstockungsbeträge. Aufstockungsbeträge haben regelmäßig einen hybriden Charakter, das heißt, obwohl einerseits der Vereinbarung häufig eine Kompensationsfunktion für eine frühere Beendigung des Arbeitsverhältnisses zugemessen wird, steht die spätere Auszahlung andererseits unter dem Vorbehalt der künftigen Erbringung von Arbeitsleistungen. Soweit in vorangegangenen Geschäftsjahren abgeschlossene Altersteilzeitprogramme überwiegend Abfindungscharakter hatten, wurden Aufstockungsbeträge unmittelbar bei Entstehen der Verpflichtung in voller Höhe erfasst. In aktuellen Altersteilzeitvereinbarungen steht die Erbringung künftiger Arbeitsleistungen im Vordergrund, daher werden die Aufstockungsbeträge über den Erdienungszeitraum erfasst.

Die Bewertung der Verpflichtungen aus **Langzeitkonten** erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit dem Barwert. Die Verpflichtungen aus **Lebensarbeitszeitkonten** entsprechen dem beizulegenden Zeitwert der hierfür abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen.

Zur Absicherung von Ansprüchen aus Altersteilzeit, Lebensarbeitszeitkonten, Langzeitkonten und Pensionszusagen wurde Vermögen im sogenannten Contractual Trust Arrangement (CTA) auf einen Treuhänder übertragen. Soweit es sich dabei um Deckungsvermögen gemäß § 246 Abs. 2 S. 2 HGB handelt, werden die Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten, Langzeitkonten und Pensionsverpflichtungen sowie die Rückstellungen für Erfüllungsrückstände bei Altersteilzeit mit dem entsprechenden Deckungsvermögen verrechnet. Das verrechnete Deckungsvermögen wird nach § 253 Abs. 1 S. 4 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Entsteht durch die Verrechnung ein aktiver Unterschiedsbetrag, so wird dieser als gesonderter Posten ausgewiesen (§ 266 Abs. 2 Buchst. E HGB). Gemäß § 246 Abs. 2 S. 2 HGB werden auch die Aufwendungen und Erträge aus der Abzinsung und aus dem zu verrechnenden Vermögen innerhalb des Finanzergebnisses verrechnet. Übersteigt der Zeitwert des Deckungsvermögens die historischen Anschaffungskosten, unterliegt dieser Teil gemäß § 268 Abs. 8 HGB der Ausschüttungssperre.

Die **Steuerrückstellungen** sowie die **sonstigen Rückstellungen**, einschließlich solcher für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und für Umweltrisiken, werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Bei der Bemessung dieser Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken angemessen Rechnung getragen. Die zu erwartenden zwischenzeitlichen Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden zum Stichtag mit dem von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen Zinssatz abgezinst. Als Zinssatz wird der durchschnittliche laufzeitadäquate Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet.

Die **erfolgsorientierten Vergütungssysteme** umfassen die Variable I, den Share Matching Plan sowie den Long Term Incentive Plan.

Im Rahmen der kurzfristigen Erfolgsvergütungskomponente Variable I ist das Business Leader Team vertraglich verpflichtet und sind auf freiwilliger Basis auch andere Führungskräfte ermächtigt, einen Teil der festgesetzten jährlichen variablen Vergütung, der sich nach dem Grad der Zielerreichung der für das Geschäftsjahr fixierten Zielvorgabe jeder Person bestimmt, in Aktien der Deutschen Telekom zu investieren und über einen Zeitraum von mindestens vier Jahren zu halten. Die Deutsche Telekom wird für die von den Planberechtigten erworbenen Aktien zusätzliche Aktien gewähren (Share Matching Plan), die nach Ablauf der vierjährigen Haltefrist den Planberechtigten aus dem durch die Deutsche Telekom gehaltenen Bestand an eigenen Aktien zugeteilt werden. Darüber hinaus wird für das Business Leader Team sowie weitere Führungskräfte eine erfolgsabhängige Vergütung in Abhängigkeit von der Erfüllung langfristiger Zielvorgaben ausgelobt (Long Term Incentive Plan).

Bei dem Share Matching Plan sowie dem Long Term Incentive Plan handelt es sich um anteilsbasierte Vergütungsinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Für den Share Matching Plan entspricht der beizulegende Zeitwert dem Kurs der Aktie der Deutschen Telekom am Tag der Gewährung abzüglich eines erwarteten Dividendenabschlags. Beim Long Term Incentive Plan wird das dem Mitarbeiter zu Planbeginn zugeteilte virtuelle Aktienpaket mit dem Aktienkurs der Deutschen Telekom am Tag der Gewährung multipliziert und auf den Stichtag diskontiert. Während der Planlaufzeit ändert sich der Wert analog den Veränderungen des Börsenkurses der Aktie der Deutschen Telekom. Die Anzahl der virtuellen Aktien verändert sich durch die Zielerreichung von vier gleich gewichteten Kennzahlen. Darüber hinaus erhält jeder Berechtigte während der Planlaufzeit eine Dividende. Diese wird in virtuelle Aktien reinvestiert und erhöht den Bestand an virtuellen Aktien bei jedem Teilnehmer.

Für die voraussichtlichen Kosten, die für die erfolgsorientierte Vergütung entstehen, werden Rückstellungen gebildet. Im Falle des Share Matching Plans und des Long Term Incentive Plans erfolgt die Berücksichtigung des Personalaufwands über die jeweilige Laufzeit.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert. In den Fällen, in denen der Erfüllungsbetrag einer Verbindlichkeit höher ist als der Ausgabebetrag, wird der Unterschiedsbetrag in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und auf die Laufzeit der Verbindlichkeit erfolgswirksam verteilt. Verbindlichkeiten, die auf fremde Währung lauten, werden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet und unter Beachtung des Anschaffungskostenprinzips (§ 253 Abs. 1 S. 1 HGB) und des Realisationsprinzips (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Hs. 2 HGB) bewertet. Kurzfristige Posten mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr werden gemäß § 256a HGB mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Entsprechend dem Imparitätsprinzip werden Bewertungsverluste aus originären und derivativen **Finanzinstrumenten** sofort aufandswirksam berücksichtigt. Bewertungsgewinne werden erst zum Zeitpunkt ihrer Realisierung ertragswirksam erfasst.

Auf Ebene der Telekom Deutschland werden keine **latenten Steuern** bilanziert. Latente Steuern werden grundsätzlich auf der Ebene des Organträgers Deutsche Telekom abgebildet.

Als **Umsatzerlöse** werden alle Erlöse aus dem Verkauf und der Vermietung oder Verpachtung von Produkten sowie der Erbringung von Dienstleistungen ausgewiesen. Dies betrifft im Wesentlichen Erlöse aus den Bereichen Telefondienstleistungen Festnetz, Internet, Mobilfunk, Endgerätegeschäft und sonstige Umsatzerlöse.

Der Ausweis der Umsatzerlöse erfolgt nach dem Abzug von Erlösschmälerungen und der Umsatzsteuer sowie sonstiger direkt mit dem Umsatz verbundener Steuern. Entsprechend dem Realisationsprinzip erfolgt eine periodengerechte Erfassung.

Forschungs- und Entwicklungskosten werden zum Zeitpunkt ihres Entstehens als Aufwand erfasst.

Die **Aufwendungen für Altersversorgung** umfassen Aufwendungen im Rahmen der Dotierung der Pensionsrückstellungen für die beschäftigten Arbeitnehmer und Versorgungszuschläge für beurlaubte Beamte.

ERMESSENSPIELRÄUME

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses muss die Gesellschaft Einschätzungen vornehmen und Annahmen treffen, welche die Ansätze der Vermögensgegenstände und Schulden, die Angabe von Risiken und Unsicherheiten bezüglich der angesetzten Vermögensgegenstände und Schulden zum Abschlussstichtag sowie die Aufwendungen und Erträge für den Berichtszeitraum beeinflussen. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Einschätzungen abweichen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1 ANLAGEVERMÖGEN

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** beinhalten im Wesentlichen entgeltlich erworbene Lizenzen und Nutzungsrechte. Hierbei handelt es sich insbesondere um Mobilfunklizenzen in Höhe von 2,8 Mrd. € (31. Dezember 2017: 3,2 Mrd. €) und um Nutzungsrechte an Individual- und Standard-Software in Höhe von 0,9 Mrd. € (31. Dezember 2017: 1,2 Mrd. €).

Die Zugänge zu den immateriellen Vermögensgegenständen belaufen sich im Berichtsjahr auf insgesamt 325 Mio. € (2017: 612 Mio. €) und betreffen im Wesentlichen den Erwerb von Nutzungsrechten an Software in Höhe von 157 Mio. € (2017: 374 Mio. €) sowie geleistete Anzahlungen in Höhe von 138 Mio. € (2017: 99 Mio. €).

Das **Sachanlagevermögen** in Höhe von 15,8 Mrd. € (31. Dezember 2017: 14,7 Mrd. €) umfasst im Wesentlichen das fernmelde-technische Liniennetz in Höhe von 10,5 Mrd. € (31. Dezember 2017: 9,6 Mrd. €) und die Übertragungstechnik in Höhe von 2,9 Mrd. € (31. Dezember 2017: 2,9 Mrd. €).

Die Zugänge im Sachanlagevermögen in Höhe von 3,4 Mrd. € (2017: 3,3 Mrd. €) betreffen neben den im Bau befindlichen Anlagen sowie geleisteten Anzahlungen in Höhe von 1,1 Mrd. € (2017: 1,0 Mrd. €) insbesondere Investitionen in das fernmeldetechnische Liniennetz in Höhe von 1,1 Mrd. € (2017: 1,1 Mrd. €) und in die Übertragungstechnik in Höhe von 644 Mio. € (2017: 655 Mio. €). Des Weiteren erfolgten Investitionen in den Bereichen Funktechnik mit 294 Mio. € (2017: 248 Mio. €) sowie sonstige fernmelde-technische und übrige Anlagen mit 259 Mio. € (2017: 221 Mio. €).

Die **Finanzanlagen** beinhalten Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 967 Mio. € (31. Dezember 2017: 179 Mio. €), Beteiligungen in Höhe von 4 Mio. € (31. Dezember 2017: 5 Mio. €) und sonstige Ausleihungen in Höhe von 156 Mio. € (31. Dezember 2017: 182 Mio. €). Der Anstieg der Anteile an verbundenen Unternehmen resultiert im Wesentlichen aus Kapitalerhöhungen bei der Deutsche Telekom Technik GmbH, Bonn, in Höhe von 360 Mio. € und der Deutsche Telekom Service GmbH, Bonn, in Höhe von 125 Mio. € sowie dem Kauf von Anteilen an der Goingsoft Software Vertriebs- und Beratungs GmbH, St. Johann, in Höhe von 16 Mio. €. Zudem betreffen die Übertragungen von Konzernunternehmen den Kauf von Anteilen an der CTA Holding GmbH, Bonn, in Höhe von 290 Mio. € von der Deutschen Telekom. Gegenläufig wirkte sich eine Kapitalrückzahlung der CTA Holding GmbH, Bonn, in Höhe von 3 Mio. € aus. Die sonstigen Ausleihungen betreffen ein langfristiges Darlehen im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung des Wholesale-Bereichs, welches sich durch Tilgungen im Berichtsjahr um 26 Mio. € auf 156 Mio. € reduzierte.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 HGB wird unter Anmerkung 31 aufgeführt.

Anlagespiegel

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten						Stand 31.12.2018
	Stand 1.1.2018	Zugänge	Zugänge aus Übertragungen von Konzern- unternehmen	Abgänge	Abgänge aus Übertragungen an Konzern- unternehmen	Um- buchungen	
in Mio. €							
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE							
1. Entgeltlich erworbene Lizenzen und ähnliche Rechte	14.393	187	-	(619)	-	72	14.033
2. Geleistete Anzahlungen	159	138	-	(22)	-	(72)	203
	14.552	325	-	(641)	-	-	14.236
II. SACHANLAGEN							
1. Grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	421	3	-	-	(4)	-	420
2. Technische Anlagen und Maschinen	71.717	2.311	1	(658)	(1)	932	74.302
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	464	18	-	(14)	(1)	3	470
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.167	1.061	-	(16)	-	(935)	1.277
	73.769	3.393	1	(688)	(6)	-	76.469
III. FINANZANLAGEN							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	179	501	290	-	(3)	-	967
2. Beteiligungen	5	-	-	(1)	-	-	4
3. Sonstige Ausleihungen	182	-	-	(26)	-	-	156
	366	501	290	(27)	(3)	-	1.127
ANLAGEVERMÖGEN	88.687	4.219	291	(1.356)	(9)	-	91.832

Stand 1.1.2018	Abschreibungen				Buchwert		Stand 31.12.2017
	Zugänge	Zugänge aus Übertragungen von Konzern- unternehmen	Abgänge	Abgänge aus Übertragungen an Konzern- unternehmen	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2018	
(9.733)	(1.089)	-	616	-	(10.206)	3.827	4.660
-	-	-	-	-	-	203	159
(9.733)	(1.089)	-	616	-	(10.206)	4.030	4.819
(357)	(37)	-	-	3	(391)	29	64
(58.329)	(2.165)	(1)	615	-	(59.880)	14.422	13.388
(412)	(26)	-	14	1	(423)	47	52
-	-	-	-	-	-	1.277	1.167
(59.098)	(2.228)	(1)	629	4	(60.694)	15.775	14.671
-	-	-	-	-	-	967	179
-	-	-	-	-	-	4	5
-	-	-	-	-	-	156	182
-	-	-	-	-	-	1.127	366
(68.831)	(3.317)	(1)	1.245	4	(70.900)	20.932	19.856

2 VORRÄTE

in Mio. €	31.12.2018	31.12.2017
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3	9
Unfertige Leistungen	3	-
Waren	443	268
	449	277

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** umfassen im Wesentlichen Baumaterial.

Unter den **Waren** werden im Wesentlichen Endgeräte ausgewiesen. Dazu gehören sowohl Mobilfunkendgeräte als auch Festnetz- und IP-Produkte. Der Anstieg der Waren um 175 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus dem Bestandsaufbau von hochwertigen Smartphones.

3 FORDERUNGEN

in Mio. €	31.12.2018	31.12.2017
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
davon: mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0 Mio. € (31.12.2017: 0 Mio. €)	1.546	1.260
Forderungen gegen verbundene Unternehmen		
davon: mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0 Mio. € (31.12.2017: 0 Mio. €)	287	253
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
davon: mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0 Mio. € (31.12.2017: 0 Mio. €)	0	0
	1.833	1.513

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betreffen Forderungen gegen Privatkunden sowie kleine und mittlere Geschäftskunden und Forderungen aus dem Wholesale-Geschäft für die Erbringung von inländischen Telekommunikations- und Mehrwertdiensten. Der Forderungsanstieg resultiert im Wesentlichen aus der Beendigung des Forderungsverkaufs im Bereich Wholesale und einem höheren Forderungsvolumen im Bereich Mobilfunk.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** umfassen im Berichtsjahr Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 243 Mio. € (31. Dezember 2017: 240 Mio. €) sowie sonstige Forderungen in Höhe von 44 Mio. € (31. Dezember 2017: 13 Mio. €). Forderungen gegen die Gesellschafterin Deutsche Telekom bestanden in Höhe von 27 Mio. € (31. Dezember 2017: 24 Mio. €) und resultieren mit 9 Mio. € aus Lieferungen und Leistungen (31. Dezember 2017: 24 Mio. €) sowie mit 18 Mio. € aus sonstigen Forderungen.

In den **Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 22 Tsd. € enthalten (31. Dezember 2017: 29 Tsd. €).

4 SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

in Mio. €	31.12.2018	31.12.2017
Forderungen aus Factoring	239	333
Forderungen aus Kostenerstattungen	59	28
Übrige sonstige Vermögensgegenstände	39	39
	337	400

Die **Forderungen aus Factoring** beinhalten die revolvingierenden Abrechnungen der Forderungen mit den Factoringgesellschaften in Höhe von 206 Mio. € (31. Dezember 2017: 301 Mio. €) sowie Veritätsforderungen in Höhe von 33 Mio. € (31. Dezember 2017: 32 Mio. €). Der Rückgang der Forderungen resultiert im Wesentlichen aus der Beendigung des Forderungsverkaufs im Bereich Wholesale.

Die **Forderungen aus Kostenerstattungen** resultieren im Wesentlichen aus Investitionszuschüssen und Erstattungen für Schadensfälle.

Die **übrigen sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten insbesondere Forderungen gegen den Deutsche Telekom Trust e. V., Bonn, in Höhe des Guthabens auf dem Treuhandkonto von 11 Mio. €.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von 1 Mio. € (31. Dezember 2017: 1 Mio. €).

5 FLÜSSIGE MITTEL

in Mio. €	31.12.2018	31.12.2017
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4	7
	4	7

Der **Kassenbestand** besteht im Wesentlichen aus dem Bargeldbestand in Münzfernsprechgeräten. Die Gesamtlaufzeit der flüssigen Mittel beträgt weniger als 3 Monate.

6 RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

in Mio. €	31.12.2018	31.12.2017
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	227	259
	227	259

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält im Wesentlichen Mietvorauszahlungen an die DFMG Deutsche Funkturm GmbH, Münster, in Höhe von 210 Mio. € (31. Dezember 2017: 220 Mio. €).

7 AKTIVER UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER VERMÖGENSVERRECHNUNG

in Mio. €	31.12.2018	31.12.2017
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden aus Altersteilzeitvereinbarungen, Lebensarbeitszeit- und Langzeitkonten	25	34
Beizulegender Zeitwert der CTA-Vermögen	31	42
Anschaffungskosten der CTA-Vermögen	28	38
Verrechnete Aufwendungen	1	1
Verrechnete Erträge	0	0
Überschuss des Deckungsvermögens über die Verpflichtungen aus Erfüllungsrückständen aus Altersteilzeitvereinbarungen und Langzeitkonten	6	8

Der **aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung** in Höhe von 6 Mio. € ergibt sich aus der Saldierung von Wertpapieren, Bankkontenguthaben und Rückdeckungsversicherungen von 31 Mio. € mit den Erfüllungsrückständen der Rückstellungen für Altersteilzeit und den Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeit- und Langzeitkonten von 25 Mio. €. Die Wertpapiere, Bankkontenguthaben und Rückdeckungsversicherungen, die auf einen Treuhänder übertragen wurden, dienen zur Absicherung der Ansprüche aus Altersteilzeitvereinbarungen, Lebensarbeitszeit- und Langzeitkonten von Mitarbeitern im CTA. Der beizulegende Zeitwert der CTA-Vermögen deckt die abgezinsten Erfüllungsrückstände der Telekom Deutschland aus den Verpflichtungen aus Altersteilzeit und Lebensarbeitszeit- sowie Langzeitkonten zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 vollständig ab. Die fortgeführten Anschaffungskosten des CTA-Vermögens für Lebensarbeitszeitkonten entsprechen dem beizulegenden Zeitwert. Die Anschaffungskosten der CTA-Vermögen für Altersteilzeit und Langzeitkonten liegen unter dem beizulegenden Zeitwert. Der daraus resultierende Differenzbetrag von 3 Mio. € ist abführungsgesperrt.

Die verrechneten Aufwendungen und Erträge werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die Bewertung der CTA-Vermögen erfolgt zum jeweiligen Stichtag unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Kurswerte.

8 EIGENKAPITAL

in Mio. €	31.12.2018	31.12.2017
Gezeichnetes Kapital	1.515	1.515
Kapitalrücklage	588	588
	2.103	2.103

Aus der Bewertung der CTA-Vermögen zur Absicherung der Ansprüche aus Pensionszusagen, Altersteilzeit und Langzeitkonten resultiert ein abführungsgesperrter Betrag gemäß § 268 Abs. 8 S. 3 HGB in Höhe von 21 Mio. € (31. Dezember 2017: 29 Mio. €). Da dieser durch die frei verfügbare Kapitalrücklage gedeckt ist, ist der Gewinn in voller Höhe abzuführen. Der handelsrechtlich ausschüttungsgesperrte Unterschiedsbetrag im Zusammenhang mit der Änderung der Bewertungsvorschriften für Pensionsrückstellungen gemäß § 253 Abs. 6 S. 2 HGB ist aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags und des fehlenden Verweises in § 301 AktG nicht abführungsgesperrt.

9 RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN

Der Bilanzansatz der **Pensionsverpflichtungen** wird auf Basis von versicherungsmathematischen Gutachten ermittelt.

Die Pensionsverpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern beruhen zum 31. Dezember 2018 ausschließlich auf unmittelbaren Versorgungszusagen.

Im Vorjahr bestanden zusätzlich mittelbare Versorgungszusagen über die Unterstützungskasse Deutsche Telekom Betriebsrenten-Service (DTBS) e.V., Bonn. Das der Telekom Deutschland zugewiesene Vermögen aus der Unterstützungskasse überstieg den Teil der mittelbaren Pensionsverpflichtungen, weshalb im Vorjahr bei den mittelbaren Pensionsverpflichtungen kein Bilanzausweis erfolgte. Die Telekom Deutschland hat zum 17. Dezember 2018 die Durchführungsform der betrieblichen Altersversorgung für ehemalige Arbeitnehmer geändert, die Begünstigte des DTBS waren. Gemäß dem neu abgeschlossenen „Tarifvertrag zur Änderung der Durchführungsform der betrieblichen Altersversorgung für ehemalige Arbeitnehmer bei der Telekom Deutschland“ werden die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung zukünftig für diesen Personenkreis unmittelbar und mit Rechtsanspruch (Direktzusage) gegen die Telekom Deutschland gewährt. Die Telekom Deutschland hat zudem den Austritt als Trägerunternehmen des DTBS zum 31. Dezember 2018 erklärt. Das vorhandene Kassenvermögen der Telekom Deutschland im DTBS in Höhe von 18 Mio. € wurde der Deutschen Telekom zugeordnet, die der Telekom Deutschland dafür einen Vermögensausgleich außerhalb der Unterstützungskasse in gleicher Höhe gewährt hat. Der Differenzbetrag von 13 Mio. €, um den der Vermögensausgleich die bisher nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen übersteigt, wird in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Seit Einführung des BilMoG zum 1. Januar 2010 erfolgt die Bewertung der Pensionsrückstellungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Der sich durch die geänderte Bewertung der Pensionsrückstellungen ergebende Zuführungsbetrag wird gemäß den Übergangsvorschriften des BilMoG (Art. 67 Abs. 1 S. 1 EGHGB) über 15 Jahre verteilt.

Zum 31. Dezember 2018 beträgt der Anteil der aufgrund der Übergangsvorschriften des BilMoG in der Bilanz nicht ausgewiesenen Rückstellungen für unmittelbare Pensionsverpflichtungen 15 Mio. € (31. Dezember 2017: 19 Mio. €).

Zum Stichtag liegen der Berechnung folgende Annahmen zugrunde:

in %	2018
Rechnungszinssatz	3,21
Gehaltstrend	2,50
Rententrend	
Allgemein	1,50
Satzungsgemäß	1,00
Fluktuation	4,00

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt unter Verwendung der biometrischen Grundlagen der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck (bis 31. Dezember 2017: Richttafeln 2005 G).

Auf Basis der versicherungsmathematischen Gutachten wird zum Abschlussstichtag eine Rückstellung für unmittelbare Pensionsverpflichtungen von 227 Mio. € (31. Dezember 2017: 296 Mio. €) ausgewiesen.

Dieser Buchwert ergibt sich durch Verrechnung des Erfüllungsbetrags der unmittelbaren Altersversorgungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2018 von 389 Mio. € (31. Dezember 2017: 469 Mio. €) mit dem zu Marktwerten ermittelten beizulegenden Zeitwert des CTA-Vermögens von 147 Mio. € (31. Dezember 2017: 154 Mio. €) und dem verbleibenden Zuführungsbetrag (BilMoG) von 15 Mio. € (31. Dezember 2017: 19 Mio. €). Die Anschaffungskosten des CTA-Vermögens belaufen sich auf 129 Mio. € (31. Dezember 2017: 129 Mio. €) und liegen unter dem beizulegenden Zeitwert. Der Differenzbetrag von 18 Mio. €, um den der beizulegende Zeitwert die historischen Anschaffungskosten des Vermögens übersteigt, ist abführungsgesperrt. Im Berichtsjahr wurden Aufwendungen von 33 Mio. € (2017: 36 Mio. €) zusammen mit den Aufwendungen aus dem verrechneten Vermögen in Höhe von 6 Mio. € (2017: Erträge in Höhe von 8 Mio. €) im Zinsergebnis ausgewiesen.

Der Rückgang der Rückstellung für unmittelbare Pensionsverpflichtungen resultiert im Wesentlichen aus den im Berichtsjahr erfolgten Betriebsübergängen auf die Deutsche Telekom Geschäftskunden-Vertrieb GmbH, Bonn, und die Deutsche Telekom Technik GmbH, Bonn.

Nach dem am 21. März 2016 in Kraft getretenen „Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften“ ergibt sich der durchschnittliche Marktzinssatz zur Abzinsung von Pensionsrückstellungen aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren (bis zum Geschäftsjahr 2015: sieben Geschäftsjahre). Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren zum 31. Dezember 2018 beträgt 40 Mio. € (31. Dezember 2017: 50 Mio. €).

10 STEUERRÜCKSTELLUNGEN

in Mio. €	31.12.2018	31.12.2017
Sonstige Steuern	4	1
	4	1

Unter den **Rückstellungen für sonstige Steuern** sind Rückstellungen für ausländische Umsatzsteuer sowie für Lohnsteuerrisiken ausgewiesen.

11 SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

in Mio. €	31.12.2018	31.12.2017
VERPFLICHTUNGEN AUS DEM PERSONALBEREICH		
Erfolgsvergütung und Sozialversicherungsrisiken	50	76
Altersteilzeit	7	10
Übrige Verpflichtungen	8	7
SONSTIGE VERPFLICHTUNGEN		
Ausstehende Rechnungen aus Lieferungen und Leistungen	222	176
Rückbauverpflichtungen	112	135
Prozessrisiken	12	5
Übrige sonstige Rückstellungen	345	373
	756	782

Die Verpflichtungen aus **Erfolgsvergütung** umfassen insbesondere Rückstellungen für variable Vergütungen.

Die Rückstellung für **Altersteilzeit** umfasst ausschließlich den Aufstockungsbetrag. Die Rückstellung für Erfüllungsrückstände aus Altersteilzeitvereinbarungen in Höhe von 18 Mio. € wurde mit dem CTA-Vermögen in Höhe von 24 Mio. € verrechnet.

Die **übrigen Verpflichtungen** aus dem Personalbereich betreffen überwiegend Rückstellungen für Verpflichtungen aus noch nicht verbrauchten Urlaubs- und Gleitzeitguthaben sowie Rückstellungen für Dienstjubiläen.

Die Rückstellungen für **ausstehende Rechnungen aus Lieferungen und Leistungen** resultieren im Wesentlichen aus ausstehenden Rechnungen für Interconnection-Kosten und Roaming-Aufwand.

Die Rückstellungen für **Rückbauverpflichtungen** enthalten die prognostizierten Kosten für den Abbruch und das Abräumen von Gebäuden sowie technischen Anlagen und die Wiederherstellung der Standorte, an denen sich die Gebäude und die technischen Anlagen befinden.

Die Rückstellungen für **Prozessrisiken** beinhalten insbesondere mögliche Inanspruchnahmen aus anhängigen Klagen.

Die **übrigen sonstigen Rückstellungen** beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Prämien, Provisionen, Werbekostenzuschüsse sowie für Rückvergütungen.

12 VERBINDLICHKEITEN

in Mio. €	31.12.2018				31.12.2017			
	Insgesamt	davon mit einer Restlaufzeit			Insgesamt	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr	davon: über 5 Jahre		bis 1 Jahr	über 1 Jahr	davon: über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	812	812	-	-	801	801	-	-
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	21	3	18	1	7	5	2	2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.205	1.200	5	-	1.253	1.253	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	17.899	17.178	721	102	16.078	14.001	2.077	302
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	12	12	-	-	19	19	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	309	244	65	47	561	374	187	48
davon: aus Steuern	8	8	-	-	14	14	-	-
davon: im Rahmen der sozialen Sicherheit	12	3	9	1	14	4	10	2
	20.258	19.449	809	150	18.719	16.453	2.266	352

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** enthalten im Wesentlichen Finanzverbindlichkeiten aus einem Factoringvertrag in Höhe von 787 Mio. €. Aufgrund der rechtlichen Abtretung der Forderungen ist dieser Betrag in voller Höhe besichert. Die im Rahmen dieses Vertrags verkauften Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden weiterhin bei der Telekom Deutschland bilanziert, da trotz der Veräußerung bis zur Begleichung der Forderungen das wesentliche Ausfallrisiko nicht übertragen wird.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** resultieren im Wesentlichen aus bezogenen Waren und Dienstleistungen im Festnetz- und Mobilfunkbereich.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** umfassen im Wesentlichen mit 14,8 Mrd. € (31. Dezember 2017: 13,2 Mrd. €) Verbindlichkeiten aus Cash Management sowie Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von 2,2 Mrd. € (31. Dezember 2017: 2,1 Mrd. €). Weiterhin sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 0,5 Mrd. € (31. Dezember 2017: 0,4 Mrd. €) und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 0,4 Mrd. € (31. Dezember 2017: 0,4 Mrd. €) enthalten.

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind mit 17,4 Mrd. € (31. Dezember 2017: 15,7 Mrd. €) Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin Deutsche Telekom ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin resultieren im Wesentlichen aus Cash Management sowie aus verzinslichen Gesellschafterdarlehen. Unter den Verbindlichkeiten aus Cash Management ist auch das an die Gesellschafterin abgeführte Jahresergebnis in Höhe von 3,7 Mrd. € (31. Dezember 2017: 3,9 Mrd. €) ausgewiesen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, betreffen ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten aus nicht verbrauchten Prepaid-Guthaben	123	122
Verbindlichkeiten aus Leasing	42	278
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	31	44
Verbindlichkeiten aus Steuern	8	14
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	105	103
	309	561

Die **Verbindlichkeiten aus nicht verbrauchten Prepaid-Guthaben** resultieren im Wesentlichen aus Vorauszahlungen von Kunden für Mobilfunkleistungen der Telekom Deutschland.

Der Rückgang der **Verbindlichkeiten aus Leasing** ist im Wesentlichen auf die vorzeitige Vertragsbeendigung des Leasingmodells für Endgeräte zurückzuführen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern** resultieren im Wesentlichen aus Zahlungsverpflichtungen aus der betrieblichen Altersversorgung und Abfindungsvereinbarungen.

Die **Verbindlichkeiten aus Steuern** enthalten im Wesentlichen Lohnsteuerverbindlichkeiten.

Die **übrigen sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalten hauptsächlich kreditorische Debitoren und erhaltene Kautionen.

13 RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

in Mio. €	31.12.2018	31.12.2017
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	440	419
	440	419

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** umfasst im Wesentlichen Zuschüsse der öffentlichen Hand in Höhe von 203 Mio. € (31. Dezember 2017: 164 Mio. €), abgegrenzte Umsatzerlöse aus dem nationalen Carrier-Geschäft in Höhe von 197 Mio. € (31. Dezember 2017: 212 Mio. €) sowie abgegrenzte Infrastrukturleistungen in Höhe von 17 Mio. € (31. Dezember 2017: 18 Mio. €).

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

14 UMSATZERLÖSE

Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen

in Mio. €	2018	2017
Privatkunden	11.619	11.630
Geschäftskunden	6.093	5.979
Wholesale	3.809	3.826
Sonstiges	147	143
	21.668	21.578

Die Berichterstattung des Umsatzes erfolgt nach den spezifischen Kundengruppen Privatkunden, Geschäftskunden, Wholesale und Sonstiges.

Die Umsätze im Bereich **Privatkunden** resultieren aus mobilen Sprach- und Datendiensten einschließlich der Veräußerung von mobilen Endgeräten. Weiterhin zählen hierzu die klassischen Festnetzleistungen wie Sprachtelefonie, Internet und TV-Produkte zuzüglich Zubuchoptionen. Im Privatkundenbereich verminderte sich der Umsatz gegenüber dem Vorjahr leicht. Mengenbedingte Umsatzrückgänge prägten weiterhin das klassische Festnetzgeschäft. Dagegen stieg der Umsatz im Breitbandgeschäft.

Die Umsätze im Bereich **Geschäftskunden** werden durch den Vertrieb und Support sowohl standardisierter als auch kundenindividueller Telekommunikationsprodukte aus dem Festnetz- und Mobilfunkbereich, umfangreicher IT-Produkte sowie Service- und integrierter Systemleistungen erzielt. Im Geschäftskundenbereich erhöhte sich der Umsatz im Vergleich zum Vorjahr leicht. Dies ist im Wesentlichen auf die gestiegenen Umsätze im Mobilfunk- und im IT-Bereich zurückzuführen. Im Gegensatz dazu ging im Festnetzbereich die klassische Sprachtelefonie zurück, insbesondere weil Kunden vermehrt auf Flatrate-Tarife wechselten.

Der Bereich **Wholesale** versorgt Netzbetreiber und Internet Service Provider mit Vorleistungen. Zusätzlich liefert und bezieht dieser Bereich Interconnection-Leistungen. Der Umsatz im Wholesale-Bereich lag leicht unter dem Niveau des Vorjahres.

Umsatzerlöse nach Regionen

in Mio. €	2018	2017
Inland	21.260	21.195
Ausland	408	383
	21.668	21.578

15 BESTANDSVERÄNDERUNGEN UND ANDERE AKTIVIERTE EIGENLEISTUNGEN

in Mio. €	2018	2017
Veränderung des Bestands an nicht abgerechneten Leistungen	3	(2)
Andere aktivierte Eigenleistungen	23	19
	26	17

Die **Bestandsveränderung** ergibt sich aus den noch nicht abgerechneten Projektleistungen von Kundenaufträgen.

Die **anderen aktivierten Eigenleistungen** betreffen im Wesentlichen die Entwicklung von Plattformen für Mobilfunkstandorte (Systemtechnik) und Software für mobile Produkte sowie Investitionen in den Breitbandausbau (Systemtechnik und Linientechnik).

16 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

in Mio. €	2018	2017
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	103	103
Erträge aus Versicherungsentschädigungen	58	48
Erträge aus Kundenpönalen	38	38
Erträge aus Weiterverrechnungen	58	31
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	25	13
Erträge aus Fremdwährungsbewertung (Währungsumrechnung)	14	20
Erträge aus derivativen Finanzinstrumenten	13	6
Erträge aus Anlageabgängen	10	11
Übrige Erträge	50	46
	369	316

Die **Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen in Höhe von 28 Mio. € (2017: 7 Mio. €), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 15 Mio. € (2017: 44 Mio. €), Personalarückstellungen in Höhe von 3 Mio. € (2017: 3 Mio. €) sowie übrige sonstige Rückstellungen inklusive Schadensersatzforderungen in Höhe von insgesamt 56 Mio. € (2017: 30 Mio. €).

Die **Erträge aus Versicherungsentschädigungen** sind überwiegend auf Erstattungen im Rahmen von Regressforderungen zurückzuführen.

Die **Erträge aus Kundenpönalen** beinhalten Erträge aus Mahn- und Sperrgebühren sowie Rücklastschriften.

Die **Erträge aus Weiterverrechnungen** beinhalten insbesondere Erträge aus der Weiterverrechnung von Verwaltungskosten und sonstigen Kosten an die Gesellschafterin Deutsche Telekom.

Die **Erträge aus Fremdwährungsbewertung** betreffen überwiegend Gewinne aus der Fremdwährungsbewertung von Forderungen und Verbindlichkeiten.

Die **übrigen Erträge** beinhalten insbesondere einen Ertrag von 13 Mio. €, der im Zusammenhang mit dem Vermögensausgleich der Deutschen Telekom für die Vermögensübertragung des Kassenvermögens im DTBS und der Änderung der Durchführungsform realisiert wurde.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Berichtsjahr periodenfremde Erträge gemäß § 285 Nr. 32 HGB in Höhe von 141 Mio. € (2017: 123 Mio. €) ausgewiesen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Erträge aus der Forderungsbewertung.

17 MATERIALAUFWAND

in Mio. €	2018	2017
AUFWENDUNGEN FÜR ROH-, HILFS- UND BETRIEBSSTOFFE UND FÜR BEZOGENE WAREN		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	108	117
Bezogene Waren	2.351	2.328
	2.459	2.445
AUFWENDUNGEN FÜR BEZOGENE LEISTUNGEN		
Netzzugangsentgelte	1.230	1.222
Sonstige bezogene Leistungen	3.398	3.393
	4.628	4.615
	7.087	7.060

Die **Aufwendungen für bezogene Waren** resultieren im Wesentlichen aus Handelswaren für den Mobilfunk- und Festnetzbereich.

Die **Aufwendungen für sonstige bezogene Leistungen** umfassen im Wesentlichen Montage- und Installationsarbeiten im Rahmen des Netzausbaus, Callcenter-Leistungen sowie bezogene Leistungen für Energieversorgung von der Power and Air Condition Solution Management GmbH, München.

18 PERSONALAUFWAND/BESCHÄFTIGTE

in Mio. €	2018	2017
LÖHNE UND GEHÄLTER	358	730
SOZIALE ABGABEN UND AUFWENDUNGEN FÜR ALTERSVERSORGUNG UND FÜR UNTERSTÜTZUNG	109	189
davon: Aufwendungen für Altersversorgung der Arbeitnehmer	67	103
davon: Aufwendungen für Unterstützung	4	10
	467	919

Der Rückgang der **Aufwendungen für Löhne und Gehälter** um 372 Mio. € ist im Wesentlichen auf den Betriebsübergang von 3.016 Arbeitsverhältnissen auf die Deutsche Telekom Geschäftskunden-Vertrieb GmbH, Bonn, zum 1. Januar 2018 im Rahmen des Projekts „Einf@ch Anders“ zurückzuführen. Darüber hinaus wirkten sich die zum 1. Juli 2017 vollzogenen Betriebsübergänge von insgesamt 3.739 Arbeitsverhältnissen aus der Telekom Deutschland auf die Deutsche Telekom Service GmbH, Bonn, und die Deutsche Telekom Privatkunden-Vertrieb GmbH, Bonn, erstmals für einen vollen Zwölfmonatszeitraum aus.

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten (Full-Time-Equivalents) entwickelte sich wie folgt:

Anzahl	2018	2017
Tarifliche Angestellte	2.629	6.922
Nicht tarifliche Angestellte	1.013	1.636
	3.642	8.558
Auszubildende/Praktikanten	33	46

19 ABSCHREIBUNGEN

in Mio. €	2018	2017
PLANMÄSSIGE ABSCHREIBUNGEN		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	1.089	1.193
Abschreibungen auf Sachanlagen	2.222	2.005
	3.311	3.198
AUSSERPLANMÄSSIGE ABSCHREIBUNGEN		
gemäß § 253 Abs. 3 S. 5 HGB	6	5
	3.317	3.203

Die **planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände** betreffen im Wesentlichen Abschreibungen auf Nutzungsrechte an Software in Höhe von 619 Mio. € (2017: 695 Mio. €) sowie auf die UMTS-Lizenz in Höhe von 292 Mio. € (2017: 292 Mio. €) und auf die LTE-Lizenz in Höhe von 145 Mio. € (2017: 138 Mio. €).

Die **planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen** entfallen im Berichtsjahr im Wesentlichen mit 897 Mio. € (2017: 813 Mio. €) auf die Übertragungs- und Vermittlungstechnik, mit 763 Mio. € (2017: 723 Mio. €) auf das fernmeldetechnische Liniennetz, mit 289 Mio. € (2017: 240 Mio. €) auf sonstige fernmeldetechnische Anlagen und übrige Anlagen und Maschinen sowie mit 211 Mio. € (2017: 160 Mio. €) auf Funkeinrichtungen.

Die **außerplanmäßigen Abschreibungen** betreffen im Wesentlichen Sachanlagen aus der Übertragungstechnik.

20 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

in Mio. €	2018	2017
Marketingaufwendungen	2.294	1.882
Wartungsaufwendungen (Instandhaltung)	1.470	1.224
Miet- und Pachtlaufwendungen (einschließlich Leasing)	1.188	1.271
IT-Support	553	544
Sonstige Personalnebenkosten	236	130
Kostenerstattungen	231	266
Forschung und Entwicklung	135	135
Aufwendungen aus der Forderungsbewertung	115	128
Verluste aus Anlageabgängen	77	47
Lizenzen/Konzessionen	53	57
Rechts- und Beratungskosten	39	43
Währungskursverluste	13	13
Aufwendungen nach Art. 67 Abs. 1 und 2 EGHGB	4	4
Übrige Aufwendungen	350	391
	6.758	6.135

Die **Marketingaufwendungen** beinhalten insbesondere Aufwendungen für Provisionen und Werbepremien im Zusammenhang mit Kundenakquise- und Kundenbindungsprogrammen in Höhe von 1,9 Mrd. € (2017: 1,4 Mrd. €). Ebenfalls werden hier Aufwendungen für Werbung, Sponsoring und Marktforschung in Höhe von 0,4 Mrd. € (2017: 0,5 Mrd. €) ausgewiesen. Der Anstieg der Marketingaufwendungen gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus im Berichtsjahr erstmalig erbrachten Leistungen der Deutsche Telekom Geschäftskunden-Vertrieb GmbH, Bonn, in Höhe von 341 Mio. €.

Die **Wartungsaufwendungen** betreffen im Wesentlichen die Instandhaltung von technischen Anlagen in Höhe von 1,3 Mrd. € (2017: 1,1 Mrd. €).

Die **Miet- und Pachtlaufwendungen** resultieren im Wesentlichen aus Aufwendungen im Rahmen des Warmmietmodells für die angemieteten Büro- und Technikflächen in Höhe von 1.164 Mio. € (2017: 1.195 Mio. €) sowie aus sonstigen Mieten und Pachten mit einem Anteil von 11 Mio. € (2017: 37 Mio. €) aus Mietnebenkosten für Mobilfunkstandorte und mit 8 Mio. € (2017: 32 Mio. €) für Miete von Fahrzeugen.

Die **Aufwendungen für IT-Support** beinhalten Leistungen für den Betrieb von Anwendungen auf Großrechnern bzw. Client-/Server-Systemen, Netzleistungen, Leistungen für Arbeitsplatzsysteme und Software Support der Deutsche Telekom IT GmbH, Bonn.

In den **sonstigen Personalnebenkosten** sind im Wesentlichen Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung in Höhe von 131 Mio. € (2017: 78 Mio. €) und für Personaldienstleistungen der Deutschen Telekom in Höhe von 85 Mio. € (2017: 24 Mio. €) enthalten.

Die **Aufwendungen für Kostenerstattungen** betreffen Aufwendungen aus der Verrechnung von Dienstleistungen im Rahmen des Cross Charging in Höhe von 193 Mio. € (2017: 199 Mio. €) sowie Aufwendungen für den Einsatz von Beamten im Rahmen der Überlassung von der Deutschen Telekom in Höhe von 38 Mio. € (2017: 67 Mio. €). Der entsprechende Personalaufwand für die Beamten wird bei der Deutschen Telekom ausgewiesen und an die Gesellschaft weiterbelastet.

Die **Aufwendungen für Forschung und Entwicklung** betreffen im Wesentlichen die Entwicklung von Software mit 128 Mio. € (2017: 127 Mio. €). Zudem wurden 7 Mio. € (2017: 8 Mio. €) für die Entwicklung neuer Produkte und verbesserter Netztechnik aufgewendet.

Die **Aufwendungen aus der Forderungsbewertung** beinhalten insbesondere mit 105 Mio. € (2017: 92 Mio. €) Bonitätsabschlüsse und Delkrederegebühren aus dem Forderungsverkauf sowie Forderungsausbuchungen im Rahmen des allgemeinen Ausfallrisikos.

Die **Aufwendungen nach Art. 67 Abs. 1 und 2 EGHGB** beinhalten ausschließlich Aufwendungen aus der Anpassung der Bewertung der Pensionsrückstellungen aufgrund des BilMoG. Das Wahlrecht zur Verteilung des Zuführungsbetrags gemäß Art. 67 Abs. 1 S. 1 EGHGB hat die Gesellschaft so ausgeübt, dass der jährliche Zuführungsbetrag einem Fünftel des insgesamt zuzuführenden Betrags entspricht.

Die **übrigen Aufwendungen** umfassen im Berichtsjahr insbesondere Aufwendungen für Porto- und Frachtkosten, Factoringgebühren, Zuwendungen an die Deutsche Telekom Stiftung sowie Aufwendungen für Dienstleistungen der Deutsche Telekom Services Europe AG (bis 18. September 2018: Deutsche Telekom Services Europe GmbH), Bonn, und der T-Systems International GmbH, Frankfurt am Main.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Berichtsjahr periodenfremde Aufwendungen gemäß § 285 Nr. 32 HGB in Höhe von 85 Mio. € (2017: 49 Mio. €) ausgewiesen. Diese betreffen im Wesentlichen Verluste aus Anlageabgängen.

21 FINANZERGEBNIS

in Mio. €	2018	2017
Erträge aus Beteiligungen	11	1
davon: aus verbundenen Unternehmen 10 Mio. € (2017: 0 Mio. €)		
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	64	73
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	(564)	(610)
BETEILIGUNGSERGEBNIS	(489)	(536)
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	4	5
davon: aus verbundenen Unternehmen 0 Mio. € (2017: 0 Mio. €)		
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	6
davon: aus verbundenen Unternehmen 0 Mio. € (2017: 0 Mio. €)		
davon: aus der Abzinsung von Rückstellungen 0 Mio. € (2017: 5 Mio. €)		
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(233)	(208)
davon: an verbundene Unternehmen 183 Mio. € (2017: 173 Mio. €)		
davon: aus der Aufzinsung von Rückstellungen 42 Mio. € (2017: 30 Mio. €)		
ZINSENERGEBNIS	(228)	(197)
	(717)	(733)

Die **Erträge aus Beteiligungen** resultieren im Wesentlichen aus Gewinnausschüttungen der CTA Holding GmbH, Bonn, in Höhe von 10 Mio. €.

Die **Erträge aus Gewinnabführungsverträgen** betreffen im Wesentlichen die Gewinnabführungen der Deutsche Telekom Privatkunden-Vertrieb GmbH, Bonn, in Höhe von 50 Mio. € (2017: 61 Mio. €) und der Deutsche Telekom Individual Solutions & Products GmbH, Bonn, in Höhe von 13 Mio. € (2017: 11 Mio. €).

Die **Aufwendungen aus Verlustübernahmen** entfallen im Wesentlichen auf die Deutsche Telekom Technik GmbH, Bonn, in Höhe von 393 Mio. € (2017: 402 Mio. €), die Deutsche Telekom Service GmbH, Bonn, in Höhe von 125 Mio. € (2017: 94 Mio. €), die congstar GmbH, Köln, in Höhe von 28 Mio. € (2017: 16 Mio. €) und die Telekom Deutschland Multibrand GmbH, Bonn, in Höhe von 16 Mio. € (2017: 22 Mio. €).

Die **Zinsaufwendungen** sind im Wesentlichen auf Zinsen für Darlehen der Gesellschafterin Deutsche Telekom in Höhe von 147 Mio. € (2017: 142 Mio. €) zurückzuführen.

Im Berichtsjahr wurden Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen sowie Rückstellungen für Erfüllungsrückstände aus Altersteilzeitvereinbarungen, für Langzeitkonten sowie Lebensarbeitszeitkonten in Höhe von insgesamt 33 Mio. € (2017: 37 Mio. €) mit Aufwendungen in Höhe von 7 Mio. € sowie Erträgen in Höhe von 0,1 Mio. € aus den entsprechenden CTA-Vermögen (2017: Erträge in Höhe von 8 Mio. €) in den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen verrechnet.

22 SONSTIGE STEUERN

Im Berichtsjahr ist ein Steueraufwand von insgesamt 4 Mio. € angefallen.

23 AUFGRUND EINES ERGEBNISABFÜHRUNGSVERTRAGS ABZUFÜHRENDER GEWINN

Im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrags wurden 3,7 Mrd. € (2017: 3,9 Mrd. €) an die Gesellschafterin Deutsche Telekom abgeführt.

Aus der Bewertung der CTA-Vermögen zum beizulegenden Zeitwert resultiert ein abführungsgesperrter Betrag gemäß § 268 Abs. 8 S. 3 HGB in Höhe von 21 Mio. €. Da dieser durch die frei verfügbare Kapitalrücklage gedeckt ist, ist der Gewinn in voller Höhe abzuführen.

SONSTIGE ANGABEN

24 HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Im Rahmen der Einführung der Netzbetreiberportabilität in Mobilfunknetzen (MNP) hat die Gesellschaft im Jahr 2002 zusammen mit den anderen Netzanbietern die MNP Deutschland Gesellschaft bürgerlichen Rechts (MNP GbR), Düsseldorf, gegründet. Aufgrund der Gesellschaftsform kann sich grundsätzlich aus dieser Beteiligung eine unbeschränkte Haftung ergeben.

Es liegen keine Hinweise vor, die auf eine Inanspruchnahme schließen lassen.

25 SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

in Mio. €	31.12.2018			31.12.2017		
	Insgesamt	davon mit einer Fälligkeit		Insgesamt	davon mit einer Fälligkeit	
		im kommenden Geschäftsjahr	ab dem zweiten folgenden Geschäftsjahr		im kommenden Geschäftsjahr	ab dem zweiten folgenden Geschäftsjahr
Verpflichtungen aus Miet- und Pachtverträgen davon: gegenüber verbundenen Unternehmen 9,1 Mrd. € (31.12.2017: 9,3 Mrd. €)	9.174	1.184	7.990	9.405	1.230	8.175
Bestellobligo aus Verpflichtungen für künftige Aufwendungen und Investitionen davon: gegenüber verbundenen Unternehmen 1,7 Mrd. € (31.12.2017: 1,6 Mrd. €) davon: gegenüber assoziierten Unternehmen 4 Mio. € (31.12.2017: 7 Mio. €)	5.497	4.131	1.366	5.919	3.572	2.347
Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften davon: gegenüber verbundenen Unternehmen 0,6 Mrd. € (31.12.2017: 0,6 Mrd. €)	587	587	-	596	596	-
	15.258	5.902	9.356	15.920	5.398	10.522

Die **Verpflichtungen aus Miet- und Pachtverträgen** gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen im Wesentlichen gegenüber der DFMG Deutsche Funkturm GmbH, Münster, in Höhe von 5,7 Mrd. € (31. Dezember 2017: 5,7 Mrd. €) und der Deutschen Telekom in Höhe von 3,4 Mrd. € (31. Dezember 2017: 3,6 Mrd. €).

Das **Bestellobligo aus Verpflichtungen für künftige Aufwendungen und Investitionen** setzt sich aus Abnahmeverpflichtungen für den investiven Bereich in Höhe von 3,3 Mrd. € (31. Dezember 2017: 3,9 Mrd. €) und aus Abnahmeverpflichtungen für den nicht investiven Bereich in Höhe von 2,2 Mrd. € (31. Dezember 2017: 2,0 Mrd. €) zusammen. Der Rückgang des Bestellobligos um 0,4 Mrd. € resultiert im Wesentlichen aus verringerten Abnahmeverpflichtungen für mobile Endgeräte.

Die **Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften** betreffen im Wesentlichen Ergebnisübernahmen der Deutsche Telekom Technik GmbH, Bonn, in Höhe von 403 Mio. € (31. Dezember 2017: 365 Mio. €), der Deutsche Telekom Service GmbH, Bonn, in Höhe von 102 Mio. € (31. Dezember 2017: 111 Mio. €) und der Deutsche Telekom Außendienst GmbH, Bonn, in Höhe von 44 Mio. € (31. Dezember 2017: 95 Mio. €).

Im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrags hat sich die Telekom Deutschland dazu verpflichtet, Vectoring-Technik bundesweit in 7.200 Nahbereichen auszubauen. Die Verpflichtung ist mit einer Geldstrafe von bis zu 224 Mio. € verbunden, sollte die Telekom Deutschland der Verpflichtung nicht fristgerecht nachkommen. Der Ausbau erfolgt in drei separaten Tranchen, die bis zum 9. Februar 2019, bis zum 9. November 2019 und bis zum 9. Februar 2020 befristet sind. In der ersten Tranche wurden vor Ablauf der Frist sämtliche Anschlussbereiche erfolgreich umgeschaltet. Derzeit ist nicht mit einer Geldstrafe zu rechnen.

Die Telekom Deutschland ist im Rahmen des allgemeinen Geschäftsbetriebs an einer Reihe von Rechtsstreitigkeiten, anderen Verfahren und Angelegenheiten beteiligt. Die Rechtsberatungskosten und die voraussichtlichen Kosten aufgrund negativer Verfahrensergebnisse wurden bei den Rückstellungen für Prozessrisiken bzw. in den übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen berücksichtigt.

26 DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Die Gesellschaft setzt zur Eliminierung von Risiken im Lieferungs- und Leistungsverkehr Devisentermingeschäfte ein.

Zum 31. Dezember 2018 hat die Telekom Deutschland Vereinbarungen über Devisenterminkäufe mit der Deutschen Telekom in Höhe von 256 Mio. USD (31. Dezember 2017: 378 Mio. USD) abgeschlossen. Die beizulegenden Zeitwerte, die auf Basis einer Barwertermittlung aus direkt am Markt beobachtbaren Input-Faktoren abgeleitet wurden, betragen 8 Mio. € (31. Dezember 2017: negative Zeitwerte in Höhe von 15 Mio. €). Diese setzen sich zusammen aus nicht realisierten Gewinnen von 9 Mio. € und nicht realisierten Verlusten von 1 Mio. €. Für die nicht realisierten Verluste wurde eine Rückstellung für drohende Verluste gebildet und in den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

Darüber hinaus hat die Telekom Deutschland im Geschäftsjahr 2017 für Anteile an einem assoziierten Unternehmen im Buchwert von 2 Mio. € eine kombinierte Kauf- und Verkaufsoption abgeschlossen. Aus der Bewertung der kombinierten Kauf- und Verkaufsoption unter Zugrundelegung des Black-Scholes-Modells resultiert zum 31. Dezember 2018 ein negativer beizulegender Zeitwert von 10 Mio. €, der in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen wurde.

27 HONORARE UND DIENSTLEISTUNGEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Das vom Abschlussprüfer für das Berichtsjahr berechnete Gesamthonorar im Sinne des § 285 Nr. 17 HGB ist in der entsprechenden Anhangangabe des Konzernabschlusses enthalten.

28 DIE GESCHÄFTSFÜHRUNG DER TELEKOM DEUTSCHLAND GMBH 2018

Dr. Dirk Wössner (seit 1. Januar 2018)

Vorstand Deutschland der Deutschen Telekom AG
Sprecher der Geschäftsführung der Telekom Deutschland GmbH (Managing Director)

Dr. Ferri Abolhassan

Geschäftsführer Service

Walter Goldenits

Geschäftsführer Technologie

Michael Hagspihl

Geschäftsführer Privatkunden

Hagen Rickmann

Geschäftsführer Geschäftskunden

Simone Thiäner (seit 1. Januar 2018)

Geschäftsführerin Personal (Arbeitsdirektorin)

Klaus Werner

Geschäftsführer Finanzen

29 DER AUFSICHTSRAT DER TELEKOM DEUTSCHLAND GMBH 2018

Timotheus Höttges

Vorsitzender des Aufsichtsrats
Vorstandsvorsitzender der Deutschen Telekom AG

Frank Sauerland*

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
Bereichsleiter Tarifpolitik Grundsatz, Fachbereich 9, ver.di Bundesverwaltung

Roland Angst*

Leiter Strategische Kooperationen und Projekte GK der Telekom Deutschland GmbH

Dr. Andreas Bierwirth

Managing Director der T-Mobile Austria GmbH

Birgit Bohle (seit 7. Januar 2019)

Vorstand Personal (Arbeitsdirektorin) der Deutschen Telekom AG

Christina Brakat* (seit 1. Januar 2018)

Betriebsrätin Geschäftskunden/Wholesale der Telekom Deutschland GmbH

*Vertreter der Arbeitnehmer

Reiner Ginko*

Stellvertretender GBR-Vorsitzender, Betriebsrat Betrieb F/HR/MD der Telekom Deutschland GmbH

Jörg Hülsey*

Gesamtbetriebsratsvorsitzender der Telekom Deutschland GmbH

Wolfgang Kopf

Leiter Zentralbereich Politik & Regulierung der Deutschen Telekom AG

Dr. Guillaume Maisondieu

Leiter Group Accounting & Customer Finance der Deutschen Telekom AG

Stefan Ramge

Ministerialdirektor Beteiligungen, Bundesimmobilien und Privatisierungen, Bundesministerium der Finanzen

Susanne Schöttke* (seit 17. Oktober 2018)

Leiterin Landesbezirk Nord, ver.di

Im Berichtsjahr ausgeschiedene Mitglieder des Aufsichtsrats**Anke Bardenhagen* (bis 17. Oktober 2018)**

Betriebsrätin Technology der Telekom Deutschland GmbH

Dr. Christian P. Illek (bis 31. Dezember 2018)

Vorstand Finanzen der Deutschen Telekom AG (seit 1. Januar 2019)
Vorstand Personal der Deutschen Telekom AG (bis 31. Dezember 2018)

Dr. Claudia Junker (bis 22. Oktober 2018)

General Counsel, Leiterin Group Headquarters Legal/Group Legal Services der Deutschen Telekom AG

Peter Praikow* (bis 17. Oktober 2018)

Leiter Fachgruppe Telekommunikation, ver.di Bundesverwaltung

Nicole Seelemann-Wandtke* (bis 17. Oktober 2018)

Betriebsrätin Privatkunden der Telekom Deutschland GmbH

Michael Wilkens (bis 22. Oktober 2018)

Senior Vice President Group Controlling der Deutschen Telekom AG

30 VERGÜTUNG VON GESCHÄFTSFÜHRUNG UND AUFSICHTSRAT

Die Bezüge der Geschäftsführer der Gesellschaft belaufen sich im Berichtsjahr auf 8 Mio. €. Darin enthalten sind insgesamt 25.424 Stück Anrechte auf Matching Shares mit einem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung in Höhe von 268 Tsd. €. Ebenfalls enthalten sind für die 2018 neu begebene Tranche 2018 des Long Term Incentive Plans virtuelle Aktien im Umfang von 107.604 Stück, deren beizulegender Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung 1,6 Mio. € betrug.

Ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung der Gesellschaft sowie deren Hinterbliebene haben im Berichtsjahr keine Bezüge erhalten.

Für Anwartschaften von ehemaligen Mitgliedern der Geschäftsführung der Telekom Deutschland wurden Rückstellungen in Höhe von 5,9 Mio. € gebildet.

Im Berichtsjahr belaufen sich die Bezüge für den Aufsichtsrat auf 116.500,00 €. Ehemalige Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft sowie deren Hinterbliebene haben im Berichtsjahr keine Bezüge erhalten.

Die Telekom Deutschland hat im Berichtsjahr keine Kredite an Geschäftsführungs- oder Aufsichtsratsmitglieder gewährt.

*Vertreter der Arbeitnehmer

31 ANTEILSBESITZLISTE GEMÄSS § 285 NR. 11 HGB**1. Verbundene Unternehmen**

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	über	Indirekt %	Direkt %	Gesamt-nominalwert	Währung	Eigenkapital in Tsd. €	Jahresüberschuss/-Jahresfehlbetrag in Tsd. €	Währung	Bemerkung
1.	congstar GmbH, Köln			100,00	250.000	EUR	3.900	-	EUR	b)
2.	congstar Services GmbH, Köln	1.1	100,00		30.000	EUR	4.092	-	EUR	a) b)
3.	Deutsche Telekom Außendienst GmbH, Bonn			100,00	27.000	EUR	56.965	-	EUR	a) b)
4.	Deutsche Telekom Geschäftskunden-Vertrieb GmbH, Bonn			100,00	25.000	EUR	26	(1)	EUR	b)
5.	Deutsche Telekom Individual Solutions & Products GmbH, Bonn			100,00	25.000	EUR	1.312	-	EUR	a) b)
6.	Deutsche Telekom Privatkunden-Vertrieb GmbH, Bonn			100,00	10.000.000	EUR	44.258	-	EUR	a) b)
7.	Deutsche Telekom Service GmbH, Bonn			100,00	25.000	EUR	19.110	-	EUR	a) b)
8.	Deutsche Telekom Technik GmbH, Bonn			100,00	27.000	EUR	29.651	-	EUR	a) b)
9.	emetriq GmbH, Bonn			100,00	100.000	EUR	(6.466)	(4.230)	EUR	b)
10.	Goingsoft Software Vertriebs- und Beratungs GmbH, St. Johann, Österreich			100,00	35.000	EUR	-	-	EUR	
11.	Kolga Telekommunikationsdienste GmbH, Bonn			100,00	25.000	EUR	27	-	EUR	a) b)
12.	Loki Telekommunikationsdienste GmbH, Bonn			100,00	25.000	EUR	27	-	EUR	a) b)
13.	Tau Telekommunikationsdienste GmbH, Bonn			100,00	25.000	EUR	27	(0)	EUR	b)
14.	Telekom Deutschland Multibrand GmbH, Bonn			100,00	25.000	EUR	27	-	EUR	a) b)
15.	Thor Telekommunikationsdienste GmbH, Bonn			100,00	25.000	EUR	27	-	EUR	a) b)
16.	Zweite DFMG Deutsche Funkturm Vermögens-GmbH, Bonn			100,00	100.000	EUR	37.125	-	EUR	a) b)

2. Assoziierte Unternehmen und übrige Beteiligungen

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	über	Indirekt %	Direkt %	Gesamt-nominalwert	Währung	Eigenkapital in Tsd. €	Jahresüberschuss/-Jahresfehlbetrag in Tsd. €	Währung	Bemerkung
1.	CTDI GmbH, Malsch (Kreis Karlsruhe)			15,50	4.016.393	EUR	78.647	2.719	EUR	b)
2.	Electrocycling Anlagen GmbH, Goslar			25,00	9.000.000	DEM	8.618	432	EUR	b)
3.	Electrocycling GmbH, Goslar			25,50	1.500.000	EUR	10.889	2.418	EUR	b)
4.	MNP Deutschland GbR, Düsseldorf			33,33	0	EUR	205	102	EUR	b) c)

a) Jahresüberschuss/-fehlbetrag unter Berücksichtigung der vorhandenen Ergebnisabführungsverträge

b) Eigenkapital und Jahresüberschuss/-fehlbetrag per 31.12.2017

c) Die Telekom Deutschland GmbH ist unbeschränkt haftender Gesellschafter

Bonn, den 12. Februar 2019

Telekom Deutschland GmbH
Die Geschäftsführung

Dr. Dirk Wössner

Dr. Ferri Abolhassan

Walter Goldenits

Michael Hagspiel

Hagen Rickmann

Simone Thiäner

Klaus Werner

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Telekom Deutschland GmbH, Bonn

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Telekom Deutschland GmbH, Bonn, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt

Unter Inanspruchnahme der Erleichterungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB wurde kein Lagebericht aufgestellt. Im Zeitpunkt der Beendigung unserer Abschlussprüfung konnte nicht abschließend beurteilt werden, ob die Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB zu Recht in Anspruch genommen worden ist, weil die Voraussetzungen nach § 264 Abs. 3 Satz 1 sowie Satz 1 Nr. 3, Nr. 4 und Nr. 5 Buchst. c) bis e) HGB ihrer Art nach erst zu einem späteren Zeitpunkt erfüllt werden können. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht

aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 12. Februar 2019

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thomas Tandetzki
Wirtschaftsprüfer

ppa. Jörg Klein
Wirtschaftsprüfer